

**Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes  
im Baugebiet Nr. 54 - Elsten, westlich Elstener Straße -  
- 1. Bauabschnitt -**

**1. Antragssteller/in**

Name: _____	Geburtsort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
<u>Aktuelle Anschrift:</u>	<u>Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln:</u>
Straße: _____	seit: _____
PLZ, Ort: _____	von/bis: _____
Telefonnummer: _____	E-Mail-Adresse: _____
Mobilnummer: _____	
<u>Angaben zum Arbeitgeber:</u>	<u>Vollzeitarbeitsplatz:</u>
Name: _____	<input type="checkbox"/> Ja ( <i>bitte Nachweis beifügen</i> )
PLZ, Ort: _____	
ausgeübter Beruf: _____	<input type="checkbox"/> Nein

**2. Weitere/r Antragsteller/in**

Name: _____	Geburtsort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
<u>Aktuelle Anschrift:</u>	<u>Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln:</u>
Straße: _____	seit: _____
PLZ, Ort: _____	von/bis: _____
Telefonnummer: _____	E-Mail-Adresse: _____
Mobilnummer: _____	
<u>Angaben zum Arbeitgeber:</u>	<u>Vollzeitarbeitsplatz:</u>
Name: _____	<input type="checkbox"/> Ja ( <i>bitte Nachweis beifügen</i> )
PLZ, Ort: _____	
ausgeübter Beruf: _____	<input type="checkbox"/> Nein

### Sonstige Angaben

Anzahl der zum Haushalt gehörenden Kinder: \_\_\_\_\_

Geburtsjahre der Kinder: \_\_\_\_\_

### Eigentumsverhältnisse

In meinem/unserem Eigentum befindet sich ein selbstgenutztes Wohnhaus:

Ja

Nein

Wenn **ja**: Wurde das Grundstück von der Gemeinde Cappeln erworben?

Ja, im Jahr \_\_\_\_\_

Nein

In meinem/unserem Eigentum befindet sich ein Mietobjekt in der Gemeinde Cappeln:

Ja       Nein

Ich/Wir wohne/n zurzeit zur Miete:

Ja       Nein

### Art des geplanten Bauvorhabens

*Hinweis: Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 sind je Einzelhaus höchstens **zwei** Wohnungen und je Doppelhaus **eine** Wohnung zulässig. Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist auf 550 m<sup>2</sup> festgesetzt. Eine Grundstücksteilung ist daher **nicht** möglich.*

Einfamilienhaus für den eigenen Wohnbedarf      Ja       Nein

Einzelhaus mit zwei Wohnungen      Ja       Nein

Wenn ja, für wen? \_\_\_\_\_

Doppelhaus (anteilige Selbstnutzung)      Ja       Nein

Nutzungsabsicht zweite Haushälfte? \_\_\_\_\_

Doppelhaus als reines Mietobjekt:      Ja       Nein

### Lage des gewünschten Bauplatzes (verbindliche Rangfolge der gewünschten Bauplätze)

1. Bauplatz-Nr.: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_

2. Bauplatz-Nr.: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_

3. Bauplatz-Nr.: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_

### Bemerkungen/Anmerkungen des/der Antragssteller/s/Antragsstellerin:

---

---

---

---

---

---

## I. Datenschutz

Ich weiß/Wir wissen, dass alle Angaben auf diesem Antrag freiwillig sind und dem Datenschutz unterliegen. Die Angaben werden von der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) zur Bearbeitung meines/unseres Antrages benötigt.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der Bauplatzvergabe weiterverarbeitet werden.

Die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) darf für die Feststellung des genauen Wohnzeitraums in der Gemeinde Cappeln auf meine Einwohnermeldedaten zugreifen.

Ich erkläre/Wir erklären mich/uns weiter damit einverstanden, dass zum Zwecke einer evtl. Kaufvertragsbearbeitung die personenbezogenen Daten an die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG), Oldenburg, und an das bearbeitende Notariat weitergegeben werden dürfen.

Ebenso willige/n ich/wir ein, ggf. die personenbezogenen Daten den Erwerbern der unmittelbar benachbarten Grundstücke mitzuteilen.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

## II. Erklärung

Mir/uns ist bekannt,

1. dass **vor** Beratung des Kaufantrages in den politischen Gremien die Einzahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von **500,00 Euro** erforderlich ist. Die Reservierungsgebühr wird nach Zahlung des Kaufpreises zurückerstattet.
2. dass auf dem Kaufgrundstück innerhalb von **2 Jahren** ab Übergabestichtag ein Wohngebäude im Rahmen der bestehenden Bauvorschriften und unter Einhaltung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 bezugsfertig zu errichten ist.
3. dass das Kaufgrundstück innerhalb von 10 Jahren ab Übergabestichtag ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde weder entgeltlich noch unentgeltlich, auch nicht in Teilen, veräußert werden darf.
4. dass an dem Kaufgrundstück kein Erbbaurecht bestellt oder Wohnungs- und Teileigentum begründet werden darf.
5. dass Wohngebäude für den eigenen Wohnbedarf bis zum Ablauf der Frist nach Ziff. 3 selbst genutzt werden müssen; während dieser Frist ist eine Vermietung nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet, es sei denn, das Wohngebäude wird nur an Einheimische, d. h. an Einwohner, welche mind. 10 Jahre ihren Wohnsitz in der Region Weser-Ems haben, vermietet.
6. dass über den Verkauf der Grundstücke der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) entscheidet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Antragsteller/in

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

weitere/r Antragsteller/in